



Ingenieurbüro Greiner  
Beratende Ingenieure PartG mbB  
Otto-Wagner-Str. 2a  
82110 Germering

Ing.-Büro Greiner Otto-Wagner-Str. 2a 82110 Germering

Stadt Geretsried  
Amt 3 - Stadtbauamt  
Herrn Goldstein  
Karl-Lederer-Platz 1  
82538 Geretsried

Telefon 089 / 89 55 60 33 - 0  
Email info@ibgreiner.de  
Internet www.ibgreiner.de

Gesellschafter:  
Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Greiner  
Dipl.-Ing. Dominik Prislín  
Dipl.-Ing. Robert Ricchiuti

Akkreditiertes Prüflaboratorium  
D-PL-19498-01-00  
nach ISO/IEC 17025:2018  
Ermittlung von Geräuschen;  
Modul Immissionsschutz

Messstelle nach § 29b BImSchG  
auf dem Gebiet des Lärmschutzes

Bayerische Ingenieurekammer – Bau

Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V.  
(DEGA)

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156 „Neubau eines Sportgymnasiums an der Adalbert-Stifter-Straße“ Stadt Geretsried**

### **Stellungnahme Nr. 224040 / 2 vom 19.06.2024 (betrifft schalltechnische Beurteilung im Bebauungsplanverfahren)**

Sehr geehrter Herr Goldstein,

im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 156 können wir zu den Eckpunkten der schalltechnischen Untersuchung, welche im weiteren Verfahren zu erstellen ist, vorab wie folgt Stellung nehmen.

Die Stadt Geretsried plant im südlichen Teilbereich der Fl.Nr. 101/28 die Errichtung eines privaten Sportgymnasiums für ca. 700 Schüler. Gemäß den Angaben in der Begründung des Bebauungsplanentwurfs vom 25.06.2024 soll sich das Gymnasium mit entsprechenden Schulgebäuden, Dreifachturnhalle und multifunktionaler Sportanlage räumlich und funktional an den nördlich angrenzenden bestehenden Bildungscampus anschließen.

Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren sind folgende wesentliche Punkte zu bearbeiten:

#### **1. Auswirkungen der geplanten Schule auf die Umgebung**

Im vorliegenden Fall soll eine schalltechnisch optimierte Planung erfolgen, bei der ausreichende Mindestabstände der geräuschrelevanten Bereiche (z.B. Pausenhof, Sportanlagen) zu der südlich angrenzenden schutzbedürftigen Wohnbebauung eingehalten werden bzw. Eigenabschirmungen durch die Schulgebäude genutzt werden.



Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Greiner  
Öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger  
der Industrie und Handelskammer  
für München und Oberbayern  
für „Schallimmissionsschutz“

Basierend auf dem noch zu erstellenden Plankonzept bzw. dem Bebauungsplanentwurf erfolgt eine Ermittlung der Schallemissionen aller geräuschrelevanten Schuleinrichtungen (u.a. Parkplatz, Pausenhof, Sportanlagen, technische Anlagen im Freien).

Berechnung der Schallimmissionen (Beurteilungspegel) an den für die Beurteilung maßgeblichen Immissionsorten der schutzbedürftigen Wohnbebauung in der Umgebung.

Beurteilung der berechneten Beurteilungspegel an der schutzbedürftigen Bebauung anhand der einschlägigen Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) in Verbindung mit den Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen (KJG). Die genaue Vorgehensweise bei der Beurteilung wird mit dem Sachgebiet Immissionsschutz im Landratsamt Bad Tölz abgestimmt.

Ausarbeitung und Festlegung der gegebenenfalls erforderlichen Schallschutzmaßnahmen für die Schuleinrichtungen, sodass die Anforderungen der 18. BImSchV eingehalten werden und keine störende Geräuschbelastung an der angrenzenden Wohnbebauung entsteht.

## **2. Planinduzierter Verkehr**

Basierend auf der verkehrstechnischen Untersuchung werden vergleichende Berechnungen zur Verkehrsgeräuschbelastung an der schutzbedürftigen Bebauung entlang der Adalbert-Stifter-Straße für den Prognosenull- und -planfall durchgeführt.

Hierdurch kann festgestellt werden, inwieweit sich im Bereich der angrenzenden schutzbedürftigen Wohnbebauung eine Erhöhung der Verkehrsgeräuschbelastung durch den planinduzierten Neuverkehr der geplanten Schule ergibt. Gegebenenfalls werden für die Abwägung mögliche Schallschutzmaßnahmen zur Minderung der Verkehrsgeräuschbelastung eruiert (z.B. Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit).

## **3. Einwirkungen auf die geplante Schule (Verkehrsgeräusche)**

Ermittlung der Schallemissionen der an das Plangebiet angrenzenden Adalbert-Stifter-Straße basierend auf den Daten der verkehrstechnischen Untersuchung.

Berechnung der Schallimmissionen (Beurteilungspegel) an den geplanten Schulgebäuden und Beurteilung der Geräuschbelastung anhand der einschlägigen schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 bzw. der Immissionsgrenzwerten der 16. BImSchV

In Abhängigkeit von der Belastung werden die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen ermittelt. Hierzu zählen im vorliegenden Fall erhöhte Anforderungen an den passiven Schallschutz.

Dipl.-Ing. Robert Ricchiuti



Durch die DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH  
nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium.  
Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.